



Drucksachen-Nr.  
4106/2020-2025

Datum:  
**23.05.2022**

**An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld**

### **Anfrage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.06.2022	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Schutz von Häusern und Grundstücken vor Unwetterschäden**

#### **Text der Anfrage:**

Nicht zuletzt infolge des Klimawandels ist die Gefahr von Unwetter-Katastrophen durch Stürme, Starkregen, Schnee, Hagel und / oder Gewitter gestiegen, mit der Folge auch erhöhter Risiken hinsichtlich gravierender Schäden etwa an Hausdächern. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausreichend, nur auf die Notwendigkeit von kollektiven und individuellen Klimaschutz-Bemühungen zu verweisen, sondern es bedarf auch kurzfristiger Schutzmaßnahmen und -hinweise, wie sie in zusammenfassender Form in Teilen auch schon mediale Verbreitung finden (Beispiel: [https://www.t-online.de/heim-garten/bauen/id\\_46641300/sturmschaeden-vorbeugen-so-wird-das-haus-wind-und-wetterfest.html](https://www.t-online.de/heim-garten/bauen/id_46641300/sturmschaeden-vorbeugen-so-wird-das-haus-wind-und-wetterfest.html)).

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

Was tut die Stadt Bielefeld, um Hausbesitzer und Grundstückseigentümer auf Maßnahmen, die zum Schutz von Haus und Grundstück im Falle von Unwettern ergriffen werden könnten und sollten, hinzuweisen?

Zusatzfrage:

Plant die Stadtverwaltung diesbezüglich Publikationen (z. B. in Form von Broschüren / Ratgebern oder Online-Angeboten) oder Beratungsangebote, um über mögliche Schutzmaßnahmen zu informieren?

**Unterschrift:**

gez.  
Dr. Florian Sander  
Vorsitzender der AfD-Ratsgruppe Bielefeld